P R O T O K O L L

der Gemeindeversammlung vom
Montag, 20. Dezember 2004, 20.00 - 23.30 Uhr Turnhalle 57

Vorsitz: Hanspeter Jeseneg, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Beer, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg begrüsst zur Budgetgemeindeversammlung und dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und allen Mitwirkenden für die Vorbereitung der Versammlung.

Vor gut drei Wochen wurde Gretzenbach vom Feuerwehrunglück im Staldenacker betroffen. Der Vorsitzende möchte die folgenden Minuten Musik dem Gedenken an die verstorbenen Feuerwehrleute und ihren Angehörigen widmen und in Gedanken bei ihnen sein. Unter der Leitung von Martina Albisetti mit Klavierbegleitung durch Heinz Strub spielen zwei Geigenschülerinnen. Sie erhalten für ihren Vortrag den Dank des Vorsitzenden und den Applaus der Versammlung.

⌘ ⌘ ⌘

Der Präsident hält fest, dass die Gemeindeversammlung ihre Stimmenzähler wählen muss. Für heute Abend wurden folgende vier Mitglieder des Wahlbüros aufgeboten, welche zur Wahl vorgeschlagen sind: Erika Müller-Salvisberg, Horst Kaucic, Peter Rohrer, Beat Tännler. Sie werden ohne Gegenvorschläge als gewählt erklärt. Das Büro setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeschreiber und den Stimmenzählern. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Nicht-Stimmberechtigte anwesend sind. Das ist der Fall. Sie werden auf die Zuschauerplätze verwiesen. Die Abzählung der Stimmberechtigten durch die Stimmenzähler ergibt 242 Personen; zusammen mit einem nachträglichen Zugang insgesamt 243. Das ist gemäss dem Vorsitzenden eine Rekordbeteiligung seit der ab 1972 geführten Statistik. Sie schlägt den bisherigen Rekord von 233 Stimmberechtigten bei der berühmten Gemeindeversammlung zur Einführung des Kehrichtwägesystems.

Laut Hanspeter Jeseneg findet die heutige Gemeindeversammlung in der Turnhalle statt, weil wegen der Brisanz der Geschäfte viele Teilnehmer erwartet wurden. Die Votanten können vom Platz aus sprechen oder sie haben die Möglichkeit ein Mikrofon im Mittelgang zu benutzen. Um einen geordneten Ablauf zu gewährleisten gibt es aber keine zusätzlichen Sprecher vorne an den Tischen. Die Votanten werden gebeten ihren Namen zu nennen. Das hilft dem Protokollführer und auch alle andern Versammlungsteilnehmer wissen dann wer spricht.

Die folgende Traktandenliste wurde gesetzeskonform publiziert und die Akten zur Gemeindeversammlung lagen auf der Gemeindeverwaltung auf.

Traktanden:

1. **Mitteilungen**
2. **Flurreglement**
3. **Sozialwesen**
   - **3.1 Aufstockung Pensum Sozialstelle von 50 % auf 80 %**
   - **3.2 Neue Vereinbarung mit Eppenberg-Wöschnau zum Führen der Sozialstelle, verbunden mit einem 20 Prozent Pensum**
4. **Dienst- und Gehaltsordnung / Teilrevision**
5. **Finanzplanung 2006-2010**
6. **EGS Verkauf**
   - **6.1. Rückkauf Gemeindenetz von der EGS und Massnahmen für einen eigenen Netzbetrieb / Kreditbegehren Fr. 6‘500‘000.--**
   - **6.2 *Eventuell bei Ablehnung des Rückkaufkredites unter 6.1***
     Delegation der Kompetenz zur Ausarbeitung des definitiven Konzessionsvertrages an den Gemeinderat.
7. **Projekt Offene Jugendarbeit Niederamt**
   - **7.1 Genehmigung des Projektes für die Dauer vom 1.5.2005 bis 30.4.2008**
   - **7.2 Schaffung einer 100 Prozent Stelle für die Dauer der Projektphase**
   - **7.3 Genehmigung des Gesamtkredites von Fr. 375'625.-- für die Dauer der Projektphase mit einem Kostenverteiler unter den Trägergemeinden nach Einwohnerzahl**
   - **7.4 Kompetenzdelegation an den Gemeinderat zur Regelung der Verantwortlichkeiten der regionalen Trägerschaft**
8. **Wasserversorgung / Ringschluss Hegacker, Verpflichtungskredit Fr. 120'000.--**
9. **Voranschlag 2005**
   - **9.1 Festsetzung Hundesteuer**
   - **9.2 Festsetzung Gemeindesteuer (je nach Ausgang EGS-Abstimmung) und Feuerwehrersatzabgabe**
   - **9.3 Genehmigung Voranschlag**
10. **Verschiedenes**

Die Versammlung erhebt keine Einwände. Damit ist sie einverstanden, dass gemäss dieser Traktandenliste verfahren wird.

⌘ ⌘ ⌘

1. Mitteilungen

11 GV
09.07.080.

Feuerwehrunglück Staldenacker

Hanspeter Jeseneg möchte an dieser Stelle nicht das ganze Unglück wieder aufrollen. Er will aber auch hier den Angehörigen unser tiefempfundenes Mitgefühl ausdrücken. Das sind keine leeren Worte, denn wir alle konnten erleben wie dieses Unglück unser Dorf verändert hat und wie wir mitleiden. Ausdruck fand diese Solidarität aus unserem Dorf an den beiden Gedenkplätzen im Staldenacker und beim Feuerwehrmagazin.

Wir durften aber auch viel Solidarität aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland erfahren. Es ist vielen Leuten ein Bedürfnis zu schreiben und etwas zu tun. Viele haben für die Angehörigen gespendet. Der Gemeindepräsident dankt hier all diesen Leuten - sicher auch im Namen der Versammlung - ganz herzlich. Es ist ihm aber auch ein Anliegen allen Helfern zu danken die uns geholfen haben: Zuerst unserer Feuerwehr; den Samaritervereinen Schönenwerd, Niedergösgen und Däniken-Gretzenbach; allen Dorfgeistlichen; den Feuerwehren aus Aarau, Däniken, Lostorf, Dulliken, Unterer Hauenstein, Olten, Solothurn, Bern; der Polizei; den Rettungssanitätern; den verschiedenen Care-Organisationen; der Armee. All diese Kräfte haben uns nicht nur ihr Fachwissen zur Verfügung gestellt. Es kamen Menschen und diese haben auch mit uns gelitten und gehofft. Ganz herzlichen Dank.

12 **GV**
27.03.

2. Flurreglement

Präsident Jeseneg orientiert: Aufgaben und Pflichten der Gemeinde, der Benutzer und der Anstösser von Strassen und Wegen sind in der Gemeinde innerhalb der Bauzone gut geregelt. Das ist ausserhalb der Bauzone auf den Flurwegen nicht der Fall. Um auch hier Rechtsicherheit zu schaffen haben viele Gemeinden ein Flurreglement. Auch unsere Baukommission hat deshalb zusammen mit dem Gemeinderat ein Flurreglement geschaffen das hier mehr Klarheit bringen soll.

Das Reglement wird von Helene von Däniken, Präsidentin der Baukommission, in ihrem Eintretensreferat vorgestellt: Grundlage des Reglements bildet ein Musterreglement des Kantons. Es gilt für Naturstrassen ausserhalb des Baugebietes, welche der Einwohnergemeinde gehören. Geregelt werden Benützung, Unterhalt und Ausbau und entsprechende Pflichten der Gemeinde und der Benutzer. Unterschieden wird zwischen Hauptwegen und Bewirtschaftungswegen. Während der Aktenauflage für die heutige Gemeindeversammlung tauchten Fragen zum Reglement aus der Bevölkerung auf, welche beantwortet werden konnten. Das betraf beispielsweise den Unterschied zwischen Neubau von Strassen sowie Haupt- und Sammelleitungen oder deren Erweiterung (beispielsweise bei Strassen durch Teerung). Klar ist, dass die bei der seinerzeitigen Eingemeindung von Grod per 1973 getroffenen Abmachungen weiterhin gelten.

Gemäss dem Präsidenten verabschiedete der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Juni 2004 das Flurreglement einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung mit folgendem

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt das „Flurreglement 2005“. Es tritt nach der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement auf den 20. Dezember 2004 in Kraft.

Gemeindepräsident Jeseneg erkundigt sich, ob das Eintreten bestritten werde.

Er wird bei jedem Geschäft der Versammlung die Frage zum Eintreten stellen. Dabei wird noch nichts entschieden. Mit dieser Frage will man wissen: Ist das Geschäft richtig vorbereitet?

Kann man darüber diskutieren und abstimmen, oder muss es zur Überarbeitung zurück an den Gemeinderat? Bei Wortmeldungen muss ein Antrag auf Nichteintreten gestellt werden, sonst ist Eintreten beschlossen.

Eintreten auf das Geschäft Flurreglement wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

Zur Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 8 Enthaltungen das unveränderte neue Flurreglement.

13	**GV**	
13.04.	17.05.	17.03.

3. Sozialwesen

Präsident Jeseneg informiert: Es ist allgemein bekannt, dass die Belastungen der öffentlichen Hand durch die Sozialfälle zunehmen. Das gibt nicht nur Mehrkosten. Um die Kosten einigermassen im Griff zu behalten ist das auch mit viel Arbeit verbunden. Das ist heute wegen dem grossen Aufwand und der grossen Komplexität fast nicht mehr durch Laien machbar. Darum hat Gretzenbach seit Jahren eine Sozialstelle, welche von Ingrid Sydekum ausgezeichnet geführt wird. Zusätzlich führen wir die Sozialstelle auch für die Gemeinde Eppenberg-Wöschnau mit einem 10 % Pensum. Ursprünglich wurde für unsere eigene Sozialstelle ein 50 % Pensum genehmigt. Das reichte nicht mehr und es wurde jedes Jahr ein Zusatzpensum von 20 % über den Budgetweg bewilligt. Auch die Arbeit für Eppenberg hat zugenommen und muss erweitert werden. Wir standen vor der Wahl Eppenberg zu künden oder eine andere Lösung zu finden. Diese neue Lösung wurde gefunden, mit welcher Eppenberg beibehalten werden kann und auch ein grösseres Pensum zur Verfügung steht. Das ist möglich, weil Eppenberg durch eine Pensenerhöhung einen grösseren Deckungsbeitrag an die Gesamtkosten bringt. Es ist aber auch für Eppenberg ein Gewinn, weil die Vergabe an eine private Firma viel teurer wäre.

Edith Spahr, Präsidentin der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission, informiert über das Geschäft in ihrem Eintretensreferat. Sie gibt einen Überblick über die Entwicklung der Sozialstelle samt Belastung durch die schwieriger und komplexer werdenden Fälle (Tabelle Fallstatistik) und die damit unvermeidliche Pensenaufstockung. Zu bewältigen sind nebst der gesetzlichen Sozialhilfe auch Lohnverwaltungen. Auch die zunehmenden Fälle von Arbeitslosigkeit belasten früher oder später die Sozialstelle. Für die rechtlich anspruchsvolle Korrespondenz des Vormundschaftswesens liess sich keine Aktuarin innerhalb der Kommission mehr finden. Seit 2003 übernahm die Sozialstelle deshalb diese Aufgabe, vorerst im Nebenamt und ab 2004 zum normalen Stundenansatz. Das Aktuariat wird ab 2005 hinfällig, da die Sozialstelle zusammen mit der Präsidentin rechtsgültig unterschreiben kann. Die Übersicht über die durchschnittliche Arbeitszeit der Stelleninhaberin Sozialstelle rundet die Begründung für die beantragten Änderungen ab. Die Sozialstelle ist heute mit der erfahrenen und kompetenten Ingrid Sydekum optimal besetzt.

Das dient einerseits den Klienten, aber andererseits auch der Gemeinde, käme doch die externe Vergabe dieser Tätigkeiten sehr teuer zu stehen. Im beantragten Pensum von 80 % ist das Sekretariat Vormundschaft enthalten. Der Aufgabenbereich Vormundschaft wird durch die Vormundschaftsbehörde selber versehen. Edith Spahr bittet namens der Kommission um Zustimmung zu den Anträgen.

Der Präsident stellt die Anträge des Gemeinderates vor.

Anträge:

3.1 Aufstockung Pensum Sozialstelle von 50 % auf 80 %

Die Gemeindeversammlung bewilligt die Aufstockung des Pensums zur Führung der Sozialstelle für die Gemeinde Gretzenbach von 50 % auf 80 % ab 1. Januar 2005.

3.2 Neue Vereinbarung mit Eppenberg-Wöschnau zum Führen der Sozialstelle, verbunden mit einem 20 Prozent Pensum

Die Gemeindeversammlung genehmigt die neue Vereinbarung mit der Gemeinde Eppenberg-Wöschnau zum Führen der Sozialstelle per 1.1.2005. Zur Führung dieser Stelle bewilligt sie für die Sozialstelle ein 20 % Pensum. Dieses Pensum ist an die Vereinbarung gebunden und fällt mit deren Kündigung weg.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

3.1 Aufstockung Pensum Sozialstelle von 50 % auf 80 %

Präsident Jeseneg wiederholt, dass heute immer noch ein bewilligtes 50 % Pensum besteht. Faktisch hatten wir schon ein 70 % Pensum. Neu sollen auch das Protokoll und die Korrespondenz des Vormundschaftswesens der Sozialstelle angegliedert werden. Die Kosten der neuen Lösung liegen wegen des höheren Beitrages von Eppenberg für Gretzenbach nur maximal Fr. 5'000.-- höher als heute, wir haben aber mindestens 10 % mehr Leistung.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die beantragte Aufstockung des Pensums Sozialstelle auf 80 %.

3.2 Neue Vereinbarung mit Eppenberg-Wöschnau zum Führen der Sozialstelle, verbunden mit einem 20 Prozent Pensum

Präsident Jeseneg erwähnt folgendes: Als der Gemeinderat die neue Vereinbarung verabschiedete, war noch nicht klar wie es mit Eppenberg weiter geht. Nun wissen wir, dass Eppenberg allein weiter macht, also keine Fusionsverhandlungen mit Schönenwerd aufnimmt. Eppenberg hat der vorliegenden Vereinbarung schon zugestimmt. Mit Gretzenbach zusammen haben wir in der Sozialstelle dann ein 100 % Pensum. Dieses Pensum möchten wir aufteilen. Es sollen also zwei Personen in der Sozialstelle arbeiten. Damit können Ferienablösungen, Krankheitsausfälle und Stellenbesetzungen besser ausgeglichen werden. Die Kosten für das 20 % Pensum für Eppenberg sind an den Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt.

Bei einer Erhöhung der Belastung durch Eppenberg kann das Pensum im gegenseitigen Einverständnis angepasst werden. Kommt keine Einigung zustande oder wollen wir die Leistung nicht mehr erbringen können wir die Vereinbarung auf Ende Jahr kündigen. Selbstverständlich fällt dann auch das 20 % Pensum in der Sozialstelle weg.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die beantragte neue Vereinbarung mit Eppenberg-Wöschnau zum Führen der Sozialstelle, verbunden mit einem 20 Prozent Pensum.

14 **GV**
17.03.

4. Dienst- und Gehaltsordnung / Teilrevision

Präsident Jeseneg informiert: Die Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde wird alle vier Jahre auf die neue Amtsperiode hin überarbeitet. Dabei müssen die Entschädigungen an neue Aufgaben angepasst werden (was durchaus auch eine Kürzung bedeuten kann). Es müssen neue rechtliche Forderungen berücksichtigt werden (GAV). Der Gemeinderat setzte für diese Überarbeitung eine Kommission ein.

Hanspeter Cueni, Präsident der Spezialkommission zur Revision der DGO, hält das Eintretensreferat: Mit Hellraumfolien gibt er einen Überblick über die Arbeit der Kommission und die wesentlichen Revisionspunkte des Reglements. Zielsetzung bzw. Auftrag des Gemeinderates war eine gemässigte Revision mit Anpassung der Pflichtenhefte sowie der Entschädigungen und Besoldungsklassen samt den nötigen Details. Redaktionell wurde auf bessere Transparenz und Lesbarkeit geachtet und die Anhänge sind neu gegliedert. Alle Kommissionspflichtenhefte wurden überarbeitet. Neu sind der Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen und der Rechtsschutz für das Gemeindepersonal. Die Entschädigungen und Lohntabellen erfuhren Anpassungen. Das Sitzungsgeld wurde auf Fr. 24.--/Stunde angehoben und eine neue Lohnklasse 0 eingeführt. Die tiefste Lohnklasse fiel weg, Übergänge sind fliessender gestaltet, die Familienzulage ist für neue Mitarbeiter abgeschafft, analog dem GAV gibt es 23 statt 20 Ferientage bis zum Alter von 49 Jahren und das Schulleitungspensum wurde von 6 auf 12 Stunden erhöht. Die grössten finanziellen Auswirkungen liegen bei der Entlastung durch Funktionsentschädigungen (- Fr. 16'000.--), der Erhöhung Schulleitungsentlastung (+ Fr. 25'000.--) und den Sitzungsgeldern und Spesen (+ Fr. 24'000.--).

Hanspeter Jeseneg ergänzt, dass die Revision der DGO insgesamt rund Fr. 61'000.-- kostet.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung genehmigt die „Dienst- und Gehaltsordnung 2005“. Sie ersetzt die „Dienst- und Gehaltsordnung 2001“ vom 11. Dezember 2000 und tritt nach der Genehmigung durch das Departement des Innern auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

Für die Detailberatung werden Abschnitt um Abschnitt und die Anhänge zur Diskussion gestellt. Das Wort wird nicht verlangt und es will auch niemand auf einen Punkt zurückkommen.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 4 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen die Revision der DGO ohne Änderungen.

15 GV
10.10.

5. Finanzplanung 2006-2010

Präsident Jeseneg informiert: Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung einen Finanzplan vorzulegen, damit sie beurteilen kann, ob wir uns die geplanten Ausgaben und Verpflichtungen auch leisten können. Wir hatten bei der Ausarbeitung des Finanzplanes das Problem, da wir noch nicht wussten wie die Abstimmung zum EGS Verkauf ausgeht. Der offizielle Finanzplan enthält deshalb den Verkauf der EGS nicht. Zusätzlich wurden aber auch Finanzplanüberlegungen gemacht die einen Verkauf der EGS berücksichtigen. Nun haben wir wieder eine neue Situation indem der Rat im nächsten Traktandum den Rückkauf unseres Netzes und die Aufrüstung für einen Eigenbetrieb beantragt. Diese Variante ist im Finanzplan nicht berücksichtigt.

Es dürfte auch sehr schwierig sein hier Aussagen zu machen. Die Parameter bei einem Eigenbetrieb unseres Netzes gehen recht auseinander (z.B. Kosten für das Unbundling usw. liegen zwischen 0,5 Mio und 2,5 Mio Franken). Das beeinflusst die Eigenwirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes ganz massiv. Und damit auch den Finanzplan.

Finanzverwalter Hans Vögeli stellt in Vertretung des unabkömmlichen Karl Eichhorn (Präsident Finanzkommission) den Finanzplan anhand von Folien vor. Basis bildet der Voranschlag 2005 und der EGS-Verkauf ist darin nicht enthalten.

Für den Fall des EGS-Verkaufs wurde allerdings eine Variante des Finanzplanes gerechnet und dem Gemeinderat vorgestellt. Er enthält die vorgeschlagene Steuersenkung und auch die weiteren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt beispielsweise bei der Nettoverschuldung.

Präsident Jeseneg ergänzt, dass der Gemeinderat den Finanzplan 2006-2010 an seiner Sitzung vom 9.11.2004 einstimmig genehmigte. Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

16 **GV**
08.05.000.130. 08.04. 08.05.000.120.

6. EGS Verkauf

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg informiert wie folgt:

Sie wissen alle, dass sich meine persönliche Meinung in diesem Geschäft nicht mit der Meinung des Gemeinderates deckt. Es ist aber meine Aufgabe als Gemeindepräsident den Antrag des Rates vorzustellen und zu vertreten. Ich gehe dabei folgendermassen vor:
1. Wo stehen wir mit dem Geschäft Verkauf der EGS?
2. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Gretzenbach?
3. Die beiden Anträge des Gemeinderates.
4. Geschäft 6.1 Rückkauf Gemeindenetz / Grundsätzliches mit Antrag und Frage zum Eintreten.
5. Geschäft 6.1 Rückkauf Gemeindenetz / Bereinigung und Abstimmung.
6. Bei Annahme Gemeinderatsantrag unter 6.1: Traktandum 6.2 fällt weg
   Bei Ablehnung Gemeinderatsantrag (kein Netzrückkauf): Behandlung Traktandum 6.2
7. Verlesen Antrag zu 6.2 Konzessionsvertrag, Bereinigung und Abstimmung.

1. Wo stehen wir mit dem Geschäft Verkauf der EGS ?

Seit dem Abstimmungswochenende vom 28.11.2004 ist einiges klarer: Schönenwerd hat knapp zu einem Verkauf der EGS ja gesagt. Niedergösgen hatte schon an der Gemeindeversammlung im Juni zum Verkauf Ja gesagt. Gretzenbach hat den Verkauf der EGS deutlich verworfen. Die Genossenschafter der EGS hatten zum Verkauf der EGS auch ja gesagt. Damit ist jetzt klar, die EGS kann und wird auch am 1.1.2005 an die AVAG verkauft. Für diesen Entscheid braucht es eine Mehrheit der Gemeinden und eine Mehrheit der Genossenschafter.

Was kann Gretzenbach noch machen? Bei einem gekündigten Konzessionsvertrag (Gretzenbach hat ihn gekündigt und er läuft Ende Jahr aus) können wir unser Netz zu einem definierten Preis von rund 4,1 Mio. Franken zurück kaufen. Wir müssen diese Option aber vor dem 31.12.2004 wahrnehmen, denn am dem 1.1.2005 wird die ganze EGS an die AVAG verkauft, also auch unser Netz, wenn wir es bis dann nicht zurück gekauft haben. Sobald das Netz der AVAG gehört gilt der definierte Preis nicht mehr und es gelten Marktpreise.

2. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Gretzenbach?

Zuerst stellt der Präsident die Variante vor die der Gemeinderat beantragt.

1. Möglichkeit.

Der Gemeinderat will das Netz für rund 4,1 Mio zurückkaufen. Zusätzlich beantragt er noch einen Kredit von 0,5 Mio. bis 2,5 Mio Franken um das Netz betreiben zu können. Warum das? Zum definierten Rückkaufpreis gehört nur das eigentliche Stromnetz ohne die ganzen Steuereinrichtungen wie Stromzähler, Steuerelemente usw. Zusätzlich ist unser Netz mit den Netzen von Schönenwerd und Niedergösgen verknüpft. Diese Verknüpfungen müssen aufgebrochen werden. Auch das kostet. Zusätzlich braucht ein Eigenbetrieb auch ein Startkapital. Diese Kosten werden unterschiedlich hoch beurteilt, und zwar nach Meinung des Gemeinderates zwischen 0,5 und 2,5 Mio Franken. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass er nicht den ganzen Betrag für den Eigenbetrieb ausschöpfen muss. Er stellt aber den Antrag auf einen Rahmenkredit von 6,5 Mio Franken.

Kann man sich über die zusätzlich zu kaufenden Anlageteile nicht einigen, wird ein Schiedsgericht entscheiden. Das Geld muss die Gemeinde bei Banken aufnehmen. Das erhalten wir auch. Wir haben dann aber unser Kreditpotential vorläufig ausgeschöpft.

Was machen wir mit unserem Netz nach dem Rückkauf? Der Gemeinderat möchte das Netz mittelfristig in eine eigene Gesellschaft auslagern. Das ist zur Zeit rechtlich noch nicht möglich. Es ist aber eine Änderung des Gemeindegesetzes in der Vernehmlassung, welche das dann möglich machen soll. In einer eigenen Gesellschaft könnten wir das Netz gewinnbringend selber betreiben. Voraussetzung ist aber, dass die zusätzlichen Kosten für den Eigenbetrieb eher bei 0,5 Mio Franken liegen und dass der Strom für günstige 10 Rp/kWh eingekauft werden kann. Die Strompreise sind in etwa gleich wie heute, sollen dann aber längerfristig sinken was aber ein recht hohes Wachstum für Gretzenbach voraussetzt. Die Rechnung kann gewinnbringend sein wenn man über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren rechnet. Unter optimalen Bedingungen rechnet der Gemeinderat mit einem über 23 Jahre gerechneten durchschnittlichen Gewinn von Fr. 100‘000.--. Däniken, Dulliken und Obergösgen haben auch beschlossen ihre Netze zurück zu kaufen. Hier liegt eine weitere Möglichkeit für einen Rückkauf unseres Netzes. Wir könnten mit diesen Gemeinden zusammen eine Betriebsgesellschaft gründen. Hier hat uns Däniken Gesprächsbereitschaft signalisiert. Konkrete Gespräche hat es noch keine gegeben.

Noch ein Wort an die Stromkonsumenten. Ab dem 1.1.2005 werden wir auch bei einem Rückkauf des Netzes Strom erhalten. Die AVAG wird uns dann mit Strom beliefern. Die Lichter gehen also nicht aus. Die AVAG wird auch zur Stelle sein wenn etwas passiert. Zahlen müssen dann aber wir. Um mit der AVAG dann rasch einen Stromliefervertrag zu erhalten und den Unterhalt unseres Netzes sicher zu stellen, will der Gemeinderat schon morgen Dienstag eine Elektrakommission einsetzen, welche die operative Verantwortung für das Netz übernimmt. Mit dem Rückkauf unseres Netzes können wir nach den Statuten der EGS nicht mehr Genossenschafter der EGS sein weil wir auch nicht mehr im Versorgungsgebiet der EGS liegen. Wir erhalten natürlich unser Genossenschaftskapital von Fr. 20‘000.-- zurück. Wir partizipieren aber nicht mehr am Gewinn der Liquidation der EGS, weil wir nicht mehr dazu gehören.

2. Möglichkeit:

Was passiert wenn die Versammlung den Antrag des Gemeinderates ablehnt? Dann gehört am 31.12.2004 unser Netz immer noch der EGS und wird am 1.1.2005 zusammen mit allen andern Aktiven und Passiven an die AVAG verkauft. Das Netz gehört dann der AVAG. Die AVAG wird uns ab dem neuen Jahr auch mit Strom beliefern und für die Konsumenten bleibt für den ersten Moment alles beim Alten. Wir sind dann auch weiterhin Genossenschafter bei der EGS. Wir partizipieren also voll an der Gewinnverteilung der Liquidation. Wir erhalten dann wie vertraglich vorgesehen die total 6,2 Mio Franken in die Gemeindekasse. Damit könnten wir unsere Schulden ganz abbauen und die Steuern um 8 % senken (gemäss Variantenantrag Gemeinderat). Das entlastet unseren Haushalt langfristig mit jährlich Fr. 756‘000.--. Das haben auch die Finanzkommission und der externe Berater festgestellt.

Ein Problem haben wir aber noch. Der Verkauf ist an einen Konzessionsvertrag mit der AVAG gebunden. Mit der Abstimmung vom 28.11.2004 haben die Stimmbürger aber entschieden, dem Gemeinderat die Kompetenz für die Unterzeichnung eines Konzessionsvertrages mit der AVAG nicht zu geben. Verzichtet die Gemeindeversammlung nun auf den Rückkauf des Netzes, dann gehört unser Netz ja der AVAG und deshalb möchte der Gemeinderat die Kompetenz einen Konzessionsvertrag mit der AVAG abschliessen zu können.

Wie sieht dieser Vertrag heute aus? Für diesen Vertrag zahlt die AVAG eine jährliche Konzessionsgebühr von mindestens Fr. 100‘000.-- für die ganze Dauer des Vertrages.

Ab Vertragsbeginn gelten für vier Jahre die Stromtarife der EGS. Nachher rechnet man mit einem liberalisierten Strommarkt, in welchem alle Strom anbieten können. Für die Durchleitung des Stroms sollten dann staatliche Regelungen gelten. Wir erhalten innerhalb der AVAG eine Meistbegünstigungsklausel. Sollte also beispielsweise Däniken einen besseren Vertrag erhalten, gelten diese Regelungen auch für Gretzenbach. Wir erhalten für 1,1 Mio Franken Aktien der AVAG und damit zusammen mit den andern EGS-Gemeinden auch einen Sitz im Verwaltungsrat. Nach 23 Jahren können wir das Netz mit allen Komponenten für den Eigenbetrieb zu einem definierten Preis zurückkaufen.

Aus diesem Grund stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag - aber das nur wenn das Netz nicht zurück gekauft wird - die Kompetenz zu erhalten mit der AVAG einen Konzessionsvertrag mit obigen Eckpunkten abzuschliessen.

Hanspeter Jeseneg fasst zusammen:
1. Möglichkeit
Wir kaufen das Netz zurück und beantragen deshalb einen Rahmenkredit von 6,5 Mio Franken. Wir betreiben das Netz selber oder in einem Verband mit andern Gemeinden. Der Gemeinderat erwartet einen Gewinn von rund Fr. 100‘000.-- pro Jahr.
2. Möglichkeit
Wir verzichten auf einen Rückkauf des Netzes und partizipieren am Verkauf der EGS mit 6,2 Mio Franken (oder Fr. 756‘000.-- Entlastung pro Jahr) und schliessen mit der AVAG einen Konzessionsvertrag ab.

Der Gemeinderat beantragt mit grossem Mehr die Variante 1, Netzrückkauf, mit folgender Begründung: Im Strommarkt ist alles in Bewegung. Mit dem Besitz des Stromnetzes hat Gretzenbach am Markt alle Möglichkeiten offen. Die Gemeinde kann das Netz später verkaufen, in eine Betriebsgesellschaft einbringen, selber eine Gesellschaft gründen (allein oder zusammen mit andern) sie kann das Netz aber auch selber betreiben. Ein Rückkauf des Netzes ist zwar ein grosses finanzielles Risiko, das wird aber mehr als aufgewogen durch die grossen unternehmerischen Möglichkeiten die sich Gretzenbach auf diese Art eröffnen. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass es besser ist auf den finanziellen Vorteil zu verzichten und dafür die Handlungsfreiheit über das Gemeindestromnetz zu behalten. Der Gemeinderat gewichtet den Vorteil einer starken Verhandlungsposition als Netzbesitzer höher als die Tilgung der Schulden und eine Steuersenkung. Sollte die Gemeindeversammlung aber entgegen seinem Antrag den Rückkauf des Netzes ablehnen, so ist der Rat der Meinung, dass man dann mit der AVAG einen Konzessionsvertrag mit obigen Eckpunkten abschliessen sollte. Der Gemeinderat bittet dann die Gemeindeversammlung um diese Kompetenz.

3. Die beiden Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7.12.2004 mit 9 gegen 3 Stimmen beschlossen, der Gemeindeversammlung den Antrag für den Netzrückkauf zu stellen:

Antrag:
6.1. Rückkauf Gemeindenetz von der EGS und Massnahmen für einen eigenen Netzbetrieb / Kreditbegehren Fr. 6‘500‘000.--
Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Rahmenkredit von Fr. 6'500'000.-- für den Netzrückkauf in der Höhe von Fr. 4'080'020.-- (plus Veränderungen vom 30.9.2003 bis 31.12.2004) und die erforderlichen Zusatzinvestitionen für die Entbündelung und Inbetriebnahme des eigenwirtschaftlich geführten Netzes in Höhe von Fr. 500'000.-- bis Fr. 2'500'000.--.

Falls die Gemeindeversammlung diesen Antrag ablehnen sollte - und nur dann - stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den folgenden Antrag (einstimmiger Antrag Sitzung vom 7.12.04)

Antrag:
6.2 Eventuell bei Ablehnung des Rückkaufkredites unter 6.1
Delegation der Kompetenz zur Ausarbeitung des definitiven Konzessionsvertrages an den Gemeinderat.
Die Gemeindeversammlung delegiert die Kompetenz zur Ausarbeitung und Unterzeichnung des definitiven Konzessionsvertrages mit der AVAG an den Gemeinderat.

Der Vorsitzende wird die Frage zum Eintreten zu den beiden Geschäften einzeln stellen, weil bei einer Ablehnung des Eintretens auf den Rückkauf unser Netz verkauft wird und wir dann über den Konzessionsvertrag beschliessen müssen.

6.1. Rückkauf Gemeindenetz von der EGS und Massnahmen für einen eigenen Netzbetrieb / Kreditbegehren Fr. 6‘500‘000.--

Antrag:
Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Rahmenkredit von Fr. 6'500'000.-- für den Netzrückkauf in der Höhe von Fr. 4'080'020.-- (plus Veränderungen vom 30.9.2003 bis 31.12.2004) und die erforderlichen Zusatzinvestitionen für die Entbündelung und Inbetriebnahme des eigenwirtschaftlich geführten Netzes in Höhe von Fr. 500'000.-- bis Fr. 2'500'000.--.

Hanspeter Jeseneg hat der Versammlung das Geschäft in der Einleitung so gut wie möglich vorgestellt und er kommt nun zur Frage des Eintretens.

Nicht-Eintreten heisst hier zwar auf den Rückkauf zu verzichten. Der Präsident ist aber der Meinung, dass die Versammlung ordentlich beschliessen sollte.

Eintreten auf das Geschäft Rückkauf Gemeindenetz von der EGS wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

Es folgt die Detailberatung.

Peter Bossart ist froh, dass das Geschäft in Ruhe behandelt werden kann. Für ihn stellen sich zwei Kernfragen. 1. Wollen wir als Gemeinde Kredite aufnehmen um in ein Risikogeschäft hineinzugehen? Persönlich glaubt das der Redner nicht. Auch die Gutachter stellten fest es bestünde ein unternehmerisches Risiko. Eine Gemeinde von der Grösse Gretzenbachs mit 2'500 Einwohnern soll Konzessionsverträge und Tarifverträge abschliessen, aber nicht ein eigenes Stromnetz betreiben. Wenn wir 20 Mio Eigenkapital und Reserven hätten, könnte man einen solchen Rückkauf erwägen. Wir haben aber kein Eigenkapital und eine Nettoverschuldung von 3,8 Mio Franken. Wir verschulden uns dann zusätzlich mit 6,5 Mio. In Relation zum Steuereinkommen von 5 Mio Franken pro Jahr ist eine zusätzliche Verschuldung in dieser Höhe nicht zu verantworten. Bossart ist deshalb für Ablehnung des Kreditantrages und zwar aus Pflichtbewusstsein gegenüber den Gemeindefinanzen.

Die 2. Kernfrage heisst: Wollen wir nicht die 6,5 Mio einnehmen durch den Verkauf der EGS? Hier schlägt Bossarts früheres Herz als Gemeinderat und Finanzkommissionsmitglied durch. Wir feilschten damals um jeden Franken und Kommissionspräsidenten kämpften ebenfalls um kleine Beträge. Nun können wir von einem Tag auf den anderen finanziellen Spielraum schaffen, künftige Aufgaben (sie wurden zum Teil schon erwähnt) lösen und eine moderate Steuersenkung vornehmen. Der Entscheid von heute Abend hat auch massiven Einfluss auf die Attraktivität der Gemeinde. Wir sollten die Gelegenheit ergreifen um finanziellen Spielraum zu schaffen, die Infrastruktur zu erhalten und Ausgaben und Investitionen in Bildung und Altersheimbereich zu tätigen. Bossart stimmt dem Kreditbegehren nicht zu und hofft, Anwesende allenfalls umstimmen zu können.

Daniel Burkhalter schliesst sich Peter Bossart an. Dem Kredit ist nicht zuzustimmen. Das unternehmerische Risiko ist zu gross. In der Studie steht, die Gemeinde partizipiere am Erfolg der unternehmerischen Tätigkeit. Das tönt gut, bedeutet aber auch grosses Risiko. Der Strommarkt wird nach der Absicht des Bundesrates 2007 und 2012 liberalisiert. Der Votant stellt Unstimmigkeiten bei der Modellrechnung im Bericht fest. Für die Gewinnermittlung wurden 4,6 Mio Gesamtinvestitionen mit 0,5 Mio Abtrennkosten angenommen. Heute haben wir einen Kreditantrag bis zu 6,5 Mio. Was bedeutet das, wenn wir diese zusätzlichen 2 Mio brauchen? Bei angenommenen 3 % Verzinsung und 3 % Abschreibung ergibt dies eine zusätzliche Belastung von jährlich Fr. 120'000.--. Der Gewinn der Modellrechnung kippt zum Verlust von Fr. 100'000.--. Die Finanzkommission hat errechnet, dass beim Verkauf die Rechnung gegen Fr. 750'000.-- jährlich entlastet würde und sich finanzieller Spielraum ergäbe. Damit wird die Gemeinde attraktiver und wir behalten unser hervorragendes Kredit-Rating. Burkhalter bittet um Ablehnung des Antrages.

Präsident Jeseneg fordert Dr. Hans Weltert, einer der beiden Autoren der Studie, zur Stellungnahme auf. Dieser weist vorerst auf die Abwesenheit des Finanzexperten (Mitverfasser) hin und kann einige zentrale Informationen geben. Ein eigentlicher Businessplan konnte in dieser Zeit nicht erarbeitet werden. Bestimmte Unterlagen fehlten vor allem im technischen Bereich. Die Folgen des Verkaufs wurden vertieft abgeklärt und überprüft samt dem Geldfluss von 6,2 Mio und der Entlastung im Finanzplan. Das ist so und die Zahlen stimmen. Die Folgen der Ablehnung des Verkauf waren vorgängig zuwenig abgeklärt worden. Deshalb der Versuch einer Analyse des Urnenausganges vom 28.11.2004. Folgendes „Kombipaket“ der Vorlage wurde abgelehnt: Netzrückkauf für 4,1 Mio und Verkauf zu höherem Preis an AVAG, Aktienübernahme plus Anteil am Restwert des Verkaufs mit 21,3 % Baranteil. Das Komitee (gegen den Verkauf) hat mit seinen Unterlagen soweit gute Arbeit geleistet. Die Gemeindeversammlung muss aber politisch selber entscheiden, nicht ein Komitee oder der Gemeinderat. Die Elektra kann positiv arbeiten. In der Studie wurden gewisse Grundlagen übernommen welche zur Verfügung standen. Natürlich ändert die Modellrechnung, wenn nicht 4,5 Mio sondern mehr aufgewendet werden müssen. Es gilt noch, einen Irrtum ausräumen: Man muss die Liberalisierung des Strommarktes und den Netzbetrieb auseinanderhalten. Die Liberalisierung kommt und bringt tiefere Preise. Aber der Strom ist nur ein Gut, welches auf dem Netz transportiert wird. Jeder kann dann seinen Lieferanten selber wählen bei entsprechenden Angeboten. Aber es gibt einen Unterschied zur Telefonieentwicklung mit Handy. Auch in Zukunft fliesst der Strom über das Netz. Durchleitungspreise müssen vergütet werden. Das grosse Geheimnis der grossen Gesellschaften ist deren Höhe. Richtpreise gibt es nur bei konkreten Verhandlungen. Der Netzeigentümer wird auch künftig immer eine Entschädigung erhalten.

Mario Schenker ist Verfasser der Modellrechnung. Er gibt Erläuterungen zu den Zahlen. Korrekt ist der ausgewiesene Gewinn von Fr. 22'000.--. Beim Modell AVAG ergibt sich ein Ertrag aus der Beteiligung von Fr. 22'000.--. Die Modellrechnung wurde deshalb angeglichen. Es wurden massiv höhere Personal- und Unterhaltskosten gerechnet als branchenüblich. Der Gewinn von Fr. 22'000.-- ergibt sich aus den höheren Abschreiben auf nur 17 Jahre bis Null. Der Cashflow sieht wesentlich anders aus in der Grössenordnung von Fr. 450'000.--.

Andreas Ruf findet, es gehe alles zu schnell und man kommt nicht draus. Es wird in Angst gemacht was das kostet und Studien werden zitiert. Das ist nicht fair mit einer einzigen Studie, die offenbar seriös abgeklärt wurde. Im Vorfeld (des Geschäftes) ist nicht viel gegangen. Vielleicht sollte man Fehler zugestehen. Der Gemeindepräsident ist anderer Meinung, hat das Geschäft aber neutral vertreten. Ihm fehlt das Feuer für den Gemeinderatsantrag. Ruf möchte die Gründe für den Netzrückkauf aus Gemeinderatsicht hören. Die Gemeinderäte verstehen doch auch etwas von Finanzpolitik. Deshalb sollen sich einige äussern.

Walter Schärer, Gemeinderat, äussert sich als Fraktionssprecher der Freien Liste. Man konnte im Niederämter Anzeiger lesen, dass seine Partei den Kredit von maximal 6,5 Mio klar unterstützt. Auch der Freien Liste ist alles zu schnell gegangen. Von Anfang an war das Geschäft nicht ganz glücklich vorbereitet, wobei er sich als Gemeinderat auch einschliesst. Es wurden verschiedene Rechnungen gemacht aber es ist enorm wichtig, dass schliesslich neutrale Zahlen eingingen. Von der Freien Liste ist niemand im Nein-Komitee. Er selber war überrascht dass mit 6,5 Mio Investitionen ein Betrieb mit langfristiger Geldverdienstmöglichkeit da ist. Natürlich ist es einfacher 6,5 Mio bar einzunehmen. Schärer ist nicht Finanzexperte. Er hat die Modellrechnungen studiert und vertraut ihnen. Er bittet die Versammlung, den Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

Max Hertner als Sprecher der CVP ist einer der drei Gemeinderäte, welche nicht für den Kredit stimmten. Er trat auch von Anfang an im Komitee für den Verkauf ein. Während seinen 12 Jahren im Gemeinderat war es immer eines der grössten Anliegen, die Finanzen im Griff zu haben. Das wurde auch immer geschafft. Im Juli 2002 gab sich der Rat ein finanzielles Leitbild mit genauen Vorgaben zur Budgetierung. Z.B. soll die Pro-Kopf-Verschuldung nicht über Fr. 2'000.-- steigen. Nun gilt das alles nicht mehr und wird über Bord geworfen. Jetzt verschulden wir uns bis über die Nasenlöcher. Der Kredit ist deshalb abzulehnen.

Otto Hermann, Gemeinderat, ist Fraktionssprecher der SVP. Seine Partei hat keine Parole gefasst. Gewisse Sachen waren noch nicht klar. Das Geschäft wurde etwas zur Wundertüte und es war sehr schwer eine klare Linie zu haben. Nach der Urnenabstimmung war ein Punkt klar. Das Volk sagte „nicht verkaufen an die AVAG“. Die Alternative ist nur der Netzrückkauf mit dem Gemeinderatsantrag. Leider erhielt man die Modellrechnung erst nach der Abstimmung. Sie zeigt, dass ein gewisser Spielraum besteht und die Eigenständigkeit gewahrt werden kann. Niemand kann dafür die Hand ins Feuer legen. Aber dem Volkswillen ist Rechnung zu tragen.

Hansjörg Merz, Gemeinderat, ist Fraktionssprecher der SP. Er stand dem Geschäft Verkauf EGS seit Beginn kritisch gegenüber. Aufgrund der Abstimmung vom 28.11.2004 und gestützt auf den Bericht Weltert/Renggli ist er der Meinung, das Stromnetz zurückzukaufen. Selbstverständlich ist der Verkauf des Stromnetzes mit weniger Risiken verbunden. Aber für die SP bestimmt in Zukunft, wer das Stromnetz besitzt. Dieses Mitbestimmungsrecht muss sich die Gemeinde sichern. Gleiche Überlegungen machten wohl auch die Gemeinden Däniken, Dulliken und Obergösgen. Weiter muss man sich fragen, warum die AVAG vor der Strommarktliberalisierung möglichst viele Stromnetze kaufen und über Jahrzehnte binden will. Sie kennt die Folgen. Warum soll sich die Gemeinde nicht ihre Chancen wahren? Es geht nicht um 6,5 Mio Verschuldung. Der Gegenwert ist in etwa gleich. Auch noch in 23 Jahren. Mit dem Verkauf haben wir nur im Moment 6,5 Millionen, aber in 23 Jahren nichts mehr. Dem Kredit ist zuzustimmen.

Gemeindepräsident Jeseneg möchte wissen, ob sich jemand von der FdP-Fraktion zum Geschäft äussern will. Das ist nicht der Fall.

Mario Hirtz ist Präsident der Rechnungsprüfungskommission. Er erklärt, der Netzrückkauf habe noch den Effekt, dass die Nettoverschuldung sinke. Durch Einbringen des Netzes zum Marktwert ist dieser höher als die Schulden aus dem Netzkauf.

Das gibt eine Nettoentlastung. Zwar haben wir Schulden, aber auch einen Gegenwert. Das macht Sinn und rechnet sich. Der Wert wird geschützt durch das Elektrizitätsmarktgesetz.

Christian Tännler möchte klarstellen: Wenn wir das Netz zurückkaufen ist das vergleichbar mit der Gemeindeversammlung welche beschloss, ein anderes Kehrichtreglement anzunehmen als alle anderen Gemeinden haben. Wir sind die einzigen im Kanton mit Wägesystem. Das ist ein Kässeli das sich selber trägt. Genauso geht es mit dem EGS-Netz. Wir haben ein Kässeli mit Geld. Es wird finanziert durch Geld mit dem Strompreis. Das hat mit dem anderen Geld (der Gemeindefinanzen) nichts zu tun und es gibt keine Mehrverschuldung. Wir können wie beim Kehricht bestimmen wie hoch der Preis sein soll. Gretzenbach hatte einmal einen Lottomillionär der mit Fr. 800'000.-- vermeintlich viel Geld in die Gemeindekasse brachte. Dann wurde das Schulhaus Meridian gebaut. Was war die Praxis? Der Steuerausgleich sank und die Lohnrückvergütung (des Kantons an die Lehrerschaft) fiel von 50 auf 35 %. Der Kanton partizipierte also an den Einnahmen. Am Schluss blieben noch etwa 120'000 bis 130'000 Franken übrig. Das gleiche passiert jetzt beim Verkauf der EGS. Der Kanton holt viel Geld das ihm nicht gehört. Wir sollen das Netz zurückkaufen wie Däniken, Dulliken und Obergösgen. Zusammen sind wir stark.

Hanspeter Jeseneg zufolgte hat Gretzenbach vom Fall Lottomillionär gelernt. Otto Schenker hatte die Auswirkungen damals als legalisierten Diebstahl bezeichnet. Die Gemeinde hat sogar noch etwa Fr. 50'000.-- draufgelegt. Der Finanzverwalter soll sich dazu äussern. Der Präsident ist nicht ganz einverstanden, dass die Ausgaben die Gemeindekasse nicht betreffen. Zwar können wir wie beim Kehricht die Preise festlegen, aber die Gemeinde haftet für allfällige Defizite. Gemäss Hans Vögeli hat die Gemeinde nicht nur etwas gelernt, sondern auch das Finanzausgleichsgesetz wurde geändert. Die Auswirkungen (des EGS-Verkaufs) sind bekannt und berechnet worden. Das belegt auch die Studie Weltert (Folie). Sie bestätigt, dass nach Finanzausgleich und direkten Steuern 6,2 Mio Nettozufluss bleiben. Das Abfallwesen ist eine Spezialfinanzierung. Man könnte das auch bei der Elektra machen. Aber sie gehört zum Finanzhaushalt der Gemeinde. Übrigens startete das Wägesystem während 2 Jahren mit einem Defizit, welches über Steuergelder finanziert wurde.

Mario Schenker greift die Behauptung auf, beim Netzrückkauf würden Gemeinde und private Genossenschafter aus dem Verkaufserlös herausfallen. Er hat das selber rechtlich abgeklärt und kommt zu einem anderen Schluss. Die Genossenschafter können nicht ausgeschlossen werden. Das wäre praktisch eine Enteignung und das schützt kein Richter. Die Frage geht an Hans Weltert, ob dieser Fall auch untersucht worden sei.

Hans Weltert stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung beeinflussbar ist. Das ist aber anders bei der Genossenschaft (EGS). Die Situation ist unverrückbar, dass am 28.11.2004 die Volksabstimmung nicht Rückkauf und nicht Verkauf an AVAG ergab. Das Netz ist heute im Besitz der Genossenschaft EGS. Sie ist Eigentümerin und nicht die Gemeinde. Hingegen steht für die Gemeinde noch die Option Rückkauf offen, gestützt auf den gültig gekündigten Konzessionsvertrag. Das ist auch unbestritten seitens der EGS. Die Frage ist, zu welchen Bedingungen. Das Rückkaufsrecht wurde vereinbart nach dem altem Konzessionsvertrag 1978 zum kalkulatorischen Restwert. Das ist eine betriebswirtschaftliche Grösse und sicher tiefer als der Marktwert. Man sollte die Chance und Option Rückkauf ergreifen und dann sehen was damit zu machen ist. Ohne Rückkauf bleibt das Netz im Eigentum der EGS und die Genossenschaft hat die Liquidation beschlossen. Dann geht das Netz an die AVAG und die EGS erhält den Verkaufspreis. Andere Fragen wurden nicht untersucht und gehörten nicht zum Auftrag wie etwa die Folge auf die einzelnen Genossenschafter. Das ist eine schwierige Übung im Genossenschaftsrecht und Weltert will sich nicht festlegen. Wenn ein neuer Konzessionsvertrag gemacht wird (Weltert machte solche für Zofingen, Rothrist, Lenzburg) gilt für den Rückkauf nicht mehr der kalkulatorische Restwert. Wer das Risiko getragen hat gibt das nur zum Ertragswert oder Fortführungswert. Nach dem 1. Januar ist der Zug abgefahren für die Übernahme zum kalkulatorischen Restwert.

Hanspeter Jeseneg zitiert aus Art. 3 der Statuten EGS. Danach kann Mitglied der Genossenschaft werden wer im Versorgungsgebiet der EGS seinen Sitz hat und Liegenschaftseigentümer ist. Wenn wir das Netz zurückkaufen, sind wir nicht mehr im Versorgungsgebiet der EGS. Jeseneg ist nicht Jurist. Aber dieser Punkt gibt sicher Juristenfutter.

Für Werner Wüthrich ist das Mitbestimmungsrecht sehr wichtig. Wer das Netz hat kann in Zukunft mitbestimmen beim Einkauf von Strom. Ohne Netz vielleicht beim Konzessionsvertrag. Mit dem Netz gibt es verschiedene Anbieter, nicht nur die AVAG sondern auch AEW oder Swisspower. Das sehr gute Netz wurde von den Stromkonsumenten bezahlt. Es hat Modellcharakter für die AVAG. Sie selber hat kein so gutes Netz. Ist das Netz im Besitz der AVAG macht diese ihre Rechnung. Sie muss investieren in Stüsslingen oder Lostorf. Der Strompreis bleibt. Wir helfen also zahlen mit unserem Strompreis. Wüthrich ist für den Netzrückkauf und dann sehen wir was weiter geht. Es wird eine Lösung geben.

Karl-Heinz Lüthi ist Gemeinderat der SP. Er war an der Gemeinderatsitzung vom 7.12.2004 für den Rückkauf, denn der Souverän ist für ihn das höchste. Aber man sollte alles hören für die Meinungsbildung. Angesprochen wurde der Strompreis. Wir reden von 10 Rappen pro KwH und 10 Gigawatt Verbrauch. Die Elektra Untergäu hat 50 Gigawatt und einen Strompreis von über 11 Rappen. Also über unserem Einkauf. Das Wachstum wurde mit 2 % angenommen und liegt heute tiefer. Das sollte man kritisch prüfen. Es wurde gesagt über den Strompreis würden andere Investitionen finanziert. Im Konzessionsvertrag steht aber klar die Garantie für den niedrigsten Preis.

Liliane Lüscher fragt, wie lange der finanzielle Spielraum aus dem Verkauf anhält.

Hans Vögeli legt eine Folie aus dem Bericht Weltert auf. Die Entlastung des Finanzhaushaltes beträgt nachhaltig Fr. 756’0000 auf die 23 Jahre, entsprechend der Dauer des Konzessionsvertrages. Der Finanzhaushalt wird sich natürlich weiter entwickeln. Der laut Finanzplan von 2006 bis 2008 ausgewiesene Investitionsbedarf braucht zusätzliche Mittel. Die braucht es aber so oder so. Wir müssen uns wieder etwas verschulden aber auf wesentlich tieferem Niveau wegen der vorgängigen Entschuldung. Hanspeter Jeseneg befürchtet, dass nach einer Entschuldung kreative Ideen wachsen, um wieder zu einer Verschuldung zu kommen.

Urs Schenker ist Mitglied der Finanzkommission. Hans Vögeli zeigte die Konsequenzen auch steuertechnisch beim Verkauf der EGS auf. Leider diskutierte die Finanzkommission die Konsequenzen aus dem Rückkauf und eigenem Netzbetrieb nicht. Es ist symptomatisch dass viele Fragen nicht angegangen wurden und keine Antworten vorliegen. So fehlen heute etwa klare Antworten der EGS, der Übernahme durch Gemeinden und Eigenbetrieb, wie aus Fr. 20'000 Genosssenschaftskapital (Einlage) Fr. 200'000.-- werden (Verkaufsanteil). Es hat bei diesem Geschäft manchmal etwas gestunken. Man weiss nicht was geht. Es ist eine emotionelle Frage des Vertrauens. Die einzigen Zahlen kamen vom Gegnerkomitee. Der Bericht (Weltert/Renggli) sagt dass die Zahlen des Komitees stimmen. Es brauchte also ein Gegnerkomitee um zu Zahlen zu kommen. Das Geschäft ist nicht wahnsinnig sauber und seriös. Es wäre einfach gewesen alles aufzudecken. Heute noch ist nicht klar welche Argumente dafür und dagegen sprechen. Die Gemeindevertretungen in der EGS müssen die Interessen der Gemeinde vertreten. Wenn alles so klar ist wären die Argumente auf den Tisch gekommen. Wir machen eine Investition in die Zukunft, vielleicht auf 20 Jahre. Wenn das Netz verkauft ist haben wir es nicht mehr. Vielleicht gibt es dann eine andere Ausgangslage. Niemand weiss was passiert. Also ja zum Rückkauf als Investition in die Zukunft und für künftige Generationen.

Hanspeter Jeseneg hält fest, dass an der Juni-Gemeindeversammlung noch nicht über einen Alleingang Gretzenbachs gesprochen worden war. Auch nicht im Auftrag an die Finanzkommission. Es stimmt nicht, dass überhaupt keine Zahlen auf dem Tisch lagen. Der Bericht Weltert hat die Zahlen aus dem EGS Verkauf bestätigt.

Christoph Studer greift das Stromvolumen ca. 10 Gigawattstunden in Gretzenbach auf. Dieses Volumen im Stromlädeli bedeutet etwa die Hälfte (des Verbrauchs) seiner Arbeitgeberfirma. Wir müssten viel Geld aufnehmen für eine Katze im Sack. Zu den Zahlen: Man kann rechnerisch Unternehmen zum Rentieren bringen über Einkaufspreis oder Verkaufpreis. Seine Firma hat wie erwähnt das doppelte Stromvolumen aber kann nie zu den (angenommenen) 10 Rappen einkaufen. Wie wird dieser Preis begründet? Der Strompreis setzt sich vielfältig zusammen. Der Energiebezug muss möglichst verteilt und nicht mit Spitzenlasten versehen sein. Das bedeutet ein Lastmanagement. Im Unternehmen geht das mit Computer und Zu- und Wegschaltung von Lasten. Ihm ist nicht klar wie eine Gemeinde wie Gretzenbach das machen kann. Mit dem heutigen Strompreis legen wir pro Jahr über Fr. 100'000 drauf. Mit der Werkübernahme übernehmen wir auch Verantwortung für die Sicherheit des Netzes und die Mitarbeiter. Das kann man als geringfügig abtun. Aber Pflichten und Kontrollen werden zunehmen. Das geht auch aus einem kürzlich besuchten Vortrag des Starkstrominspektorates hervor. Auch diese Kosten sind zu berücksichtigen. Das geht nicht mit einem Feierabendjob sondern muss professionell und sicher sein. Wenn man alles berücksichtigt, fällt die Wahl nicht schwer. Studer bittet dringend, diese Argumente nicht auf die leichte Schulter zunehmen und nicht 6,5 Mio ohne Überblick zu investieren.

Gemäss Mario Schenker stammen die 10 Rappen Strompreis aus dem EGS Geschäftsbericht. Die Cartaseta wird direkt eingespiesen und abgerechnet über die EGS. Das wesentlich unter 10 Rappen.

Christoph Studer zufolge brachte die Cartaseta eine Grundlast. Aber sie fällt (als Kunde) weg und wird Gretzenbach also nicht quersubventionieren. Der Schwanz wedelt doch nicht mit dem Hund.

Stefan Gugger will den Kredit ablehnen. Der Strompreis stimmt nicht und die Netzgrösse der Gemeinde genügt nicht zum Eigenbetrieb. Ohne Firmen bringen wir den nötigen Strombedarf nicht zusammen. Wir müssen aber ein Lädeli auftun mit Chefs und Personal und Unterhalt. Entweder müssen wir das selber betreiben oder teuer einkaufen.

Martin Schenker-Eng möchte zum Thema Selbständigkeit wissen, wo die Gegner des Rückkaufs arbeiten. Wir sollten etwas unternehmerisch denken und Risiken eingehen.

Christoph Studer fühlt sich angesprochen. Er ist selber beteiligt an der Firma Studer in Däniken. Er scheut das Risiko nicht aber man sollte wissen, was man eingeht.

Ruth Liechti nimmt die Argumente auf, wir sollten bei der Investition an unsere Jugend denken. Wir reden von Risikokapital und wir haben das Geld nicht. Das ist unverantwortlich, gerade gegenüber den Jungen. Der Bericht ist klar und der Verkauf ist klar. Aber beim Rest heisst es schwammig eventuell könnte man unter Umständen usw. Die Attraktivität der Gemeinde sinkt mit steigender Verschuldung. Unternehmer spielen mit fremdem Geld ist gefährlich. Man sah das bei den Bankern. Niemand garantiert, dass die 6 Mio auf lange Zeit rentieren. Wie Peter Bossart ist Liechti gegen den Rückkauf.

Matthias Köhn unterstützt ebenfalls Bossart. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde im Unternehmertum tätig zu sein und als Gretzenbacher eine Elektra AG zu betreiben. Das Verlustrisiko ist nicht tragbar. Im Bericht sieht man wie (beim Verkauf) der Finanzplan nachhaltig auf 23 Jahre eine Budgetentlastung bringt. Der errechnete Gewinn (bei Netzrückkauf) von Fr. 100'000.-- hingegen ist schwammig. Wenn er stimmt wäre das eine Einnahme. Aber wenn die Konzessionsgebühren wegfallen sieht das wieder anders aus. Unklarheiten bestehen auch bei der Spanne der Zusatzinvestitionen von 0,5 bis 2,5 Mio. Ein solches Geschäft könnte er selber nicht mit einer solchen Toleranz machen. Die Elektra AG ist zu wenig klar.

Urs Siegenthaler ist wie Peter Bossart gegen eine Verschuldung. Mit dem Netzrückkauf verbauen wir uns jeglichen Spielraum finanzieller Art auf Jahre hinaus. Zwar gäbe das ein tolles kleines Geschäftli mit Risiko das rentieren kann aber wo man auch draufzahlen kann. Natürlich kann man den Strompreis anpassen oder erhöhen. Dann sind wir bei anderen Tarifen als heute. Es kommen Aufgaben bzw. Lasten auf die Gemeinde zu, welche wir vielleicht gar noch nicht kennen. Es ist unseriös wenn wir das jetzt verbauen. Zum Rückkauf wird gesagt es genügten weniger als die vorsichtshalber 6,5 beantragten Mio. Die Erfahrung zeigt was bewilligt ist wird gebraucht. Das ist ein Klotz am Bein auf Jahre hinaus. 2 Exponenten der Parteien haben sich auf das Volk berufen (Urnenentscheid). Wir sind auch das Volk. Wir können heute bestimmen und den Rückkauf ablehnen.

Silvio Giopp ist als Rentner Nutzniesser der EGS. Ursprünglich war er gegen den Verkauf. Aber Fakt ist heute, dass die EGS verkauft wird. Jetzt geht es noch um den Rückkauf des Netzes. Mit Christoph Studer mahnt er bezüglich Haftpflichtfällen beim Netzbetrieb. Er weiss wovon er redet. Bei Auseinanderreissen des heutigen Netzes gibt es einen neuen Aufbau und das gibt Risiken welche nicht so einfach durch die Versicherung übernommen werden. Giopp versteht nichts von Finanzen aber von der Technik. Wir sollten das Netz nicht kaufen. Die Älteren in Gretzenbach wissen, dass wir schon einmal eine Elektra hatten. Damals wurde gestritten ob (an die EGS) verkauft werden solle oder nicht. Inzwischen sind 40 Jahre vergangen und die Technik hat sich geändert. Damals war man mehrheitlich sehr froh um den Verkauf. Das kann man im Protokoll nachsehen. Es ist befremdlich dass Fachleute sagen wir kaufen und sehen dann was passiert.

Der Gemeindepräsident verweist auf die gehabte Diskussion von inzwischen 1 ½ Stunden. Er bittet, nur noch neue Argumente vorzubringen. Erwägungen zur Technik, zu den Finanzen und zum Handlungsspielraum wurden dargelegt.

Für Andreas Ruf stimmt die Bemerkung Alleingang nicht. Klar sind wir zu klein. Aber in der Nachbarschaft gibt es auch andere Gemeinden als Partner. Er hat gehört, die EGS habe jahrelang gewurstelt und statutenwidrig Geld angehäuft statt den Strompreis gesenkt. Da gäbe es Leute die klagen würden. Weiss man ob die EGS statutenwidrig gehandelt hat, ist das Risiko der Klagen abschätzbar und wie steht es um die Haftung der Gemeinde oder der AVAG? Wären Rückstellungen vom Verkaufserlös nötig?

Hanspeter Jeseneg kann die Frage nicht abschliessend beantworten. Der Mehrwert beim Verkauf entsteht durch den Marktwert und war nicht in den Büchern. Wie aussichtsreich Klagen sind weiss man nicht und auch nicht, wie der über Jahre angefallene Mehrwert an die Stromkonsumenten vergütet werden sollte. Wenn jemand klagen kann wären das vor allem Firmen die gar nicht mehr hier sind wie Bally, Nabholz usw. Die Rechnung der EGS wurde immer durch die Kontrollstelle geprüft und die Genosssenchaftsversammlung abgenommen. Auch durch die genannten grossen Firmen.

Für Daniel Nydegger stellt sich eine einfache pragmatische Frage nach diesem Wechselbad. Steht der Option Verkauf für rund 6,2 Mio mit auf 4 Jahre garantiertem bisherigen und dann immer tiefstem AVAG-Preis die Zusatzverschuldung von maximal 6,5 Mio mit unternehmerischem Risiko gegenüber? Wenn das beantwortet werden kann, weiss er was stimmen.

Kurt Spielmann fragt sich, wer nach den 6,5 Mio Investitionen das Lädeli betreibt. Die Gemeinde hat diese Ressourcen nicht.

Wenn der Rückkauf beschlossen wird, muss nach Meinung des Gemeindepräsidenten morgen der Gemeinderat einer Elektrakommission die operative Verantwortung übertragen. Natürlich wird diese nicht selber Zähler ablesen und Trafoservice machen sondern jemanden suchen, der das Geschäft übernimmt. Es geht um Netzbetrieb, eventuell Rechnungsstellung, Handling mit Verbrauchssteuer, Stromeinkauf usw.

Wenn alles ausgelagert ist und der nächste Partner wäre die AVAG - dann sieht der Präsident als ganz persönliche Meinung kaum noch einen Unterschied (zum Verkauf).

Martin Blattner verweist auf Däniken, Dulliken und Obergösgen welche mit grossem Mehr den Netzrückkauf beschlossen haben. Die haben auch etwas studiert. Er ist für Rückkauf. Wem in Zukunft das Netz gehört der hat etwas zu sagen.

Präsident Jeseneg bestätigt, dass die Nachbargemeinden das Netz zurückkaufen wollen. Sie führen aber auch intensive Verhandlungen mit der AVAG. Vielleicht werden sie die eigenen Netze auch wieder verkaufen. Natürlich haben sie das Gespräch angeboten.

Heinz Schenker findet, wenn wir heute das Netz zurückkaufen haben wir alle Optionen offen zum Weiterverhandeln. Sonst ist es aus. Wir reden von 6,6 Mio über 23 Jahre. Aber wir müssen 4,1 Mio ausgeben, das Netz zurückkaufen und können in aller Ruhe verhandeln.

Hans Vögeli zitiert den Bericht Weltert. Beim Verkauf erhalten wir 6,2 Millionen netto. Wir müssen als Gemeinde nichts kaufen. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Erika Schneider fragt wo unser Mitbestimmungsrecht ist beim Verkauf an die AVAG.

Die Mitbestimmung bewegt sich laut Hanspeter Jeseneg nur auf der Ebene Konzessionsvertrag. Die EGS ist eine private Firma mit der Struktur Genossenschaft. Migros hat das auch. Sie kann Aktiven und Passiven verkaufen wenn die Mehrheit der Genossenschafter und Gemeinden zustimmen. Beim Konzessionsvertrag muss die Gemeinde unterschreiben. Dort hat die Gemeinde Einflussmöglichkeiten.

Beat Vögeli arbeitet seit 30 Jahre in einem EW, 2 davon bei der EGS. Wir haben ein gutes Netz, vermutlich dank dem Verbund mit der EGS. Die Heraustrennung schwächt vermutlich das Netz. Wer kauft kann tatsächlich bestimmen aber auch zahlen.

Katrin Hürzeler will wissen, ob Gretzenbach an andere Gemeinden gelangte wegen einer Kooperation. Der Gemeinderat soll Wege suchen. Sie ist für Netzrückkauf und die Elektrakommission. Noch nicht alles ist sicher, aber der Weg in die Zukunft.

Hanspeter Jeseneg bestätigt, dass andere Gemeinden Gesprächsbereitschaft signalisiert haben. Mit dem Hinweis auf die übrigen Geschäfte bittet er erneut, nur noch neue wichtige Argumente vorzutragen.

Hans Widmer kann nicht verstehen dass man einen Vertrag für 23 Jahre eingehen will. Das macht niemand. Es gibt viele kleine Gemeinden welche ihr EW behalten. Es besteht immer noch Gelegenheit an ein anderes EW wie beispielsweise die IBA zu gelangen für den Strom. Wir sollten das Netz kaufen.

Toni Zaugg findet, es sei alles schon gesagt. Persönlich sieht er Unternehmer als Leute welche etwas unternehmen. Die andern sind Unterlasser. Wir wagen etwas und packen es an. Das war beim Kehrichtsystem so. Hier sieht er das auch so. Den Durchblick hat hier niemand. Wir gehen ein Risiko ein. Im eigenen Geschäft könnte er nicht so lange diskutieren.

Peter Hürzeler sieht dass wir beim Verkauf an AVAG. 6,5 Mio erhalten. Beim Netzrückkauf zahlen wir 4 Mio plus Zusatzinvestitionen. Erhalten wir dann von der AVAG nichts?

Hanspeter Jeseneg zufolge wurde diese Frage schon angeschnitten. Er beurteilt das anders als Mario Schenker. Wenn Gretzenbach zurückkauft sind wir nicht mehr im Versorgungsgebiet der EGS und vom Verkaufsanteil ausgeschlossen. Wer ausgeschlossen ist erhält das Genossenschaftskapital verzinst. Punkt. Man kann das aber anders sehen.

Für Susann Wobmann ist wichtig, dass der Antrag im Gemeinderat zustande kam weil das Volk an der Urne nein sagte. Das gehört zu ihrem Demokratieverständnis. Deshalb wurde der Kredit beantragt. Aber selbstverständlich ist das Volk hier und kann heute entscheiden.

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg erläutert nochmals die Abstimmungsfrage mit Hinweis auf den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 140 gegen 94 Stimmen den Netzrückkauf gemäss Antrag des Gemeinderates.

6.2 Eventuell bei Ablehnung des Rückkaufkredites unter 6.1 **Delegation der Kompetenz zur Ausarbeitung des definitiven Konzessionsvertrages an den Gemeinderat.**

entfällt

17 **GV**
13.15. 15.07.000.110.

7. Projekt Offene Jugendarbeit Niederamt

Präsident Jeseneg informiert: Auch an uns geht die Zeit nicht spurlos vorbei. Viele Jugendliche lassen sich in ihrer Freizeit nicht mehr in die klassischen Vereine einbinden. So haben wir heute Jugendliche welche herumhängen. Dadurch kommt es in unseren Dörfern zu Problemen. Zu erinnern ist an die Probleme in Gretzenbach ums Schulhaus, beim CEVI Haus usw. Gretzenbach hatte deshalb die Kommission Jugend-Projekt geschaffen. Diese Kommission leistet gute Arbeit, konnte aber viele Jugendliche mit den bestehenden Möglichkeiten nicht erfassen. Den Gemeinden Niedergösgen, Schönenwerd, Eppenberg-Wöschnau, Däniken und Gretzenbach war rasch klar, dass sie dieses Problem gemeinsam lösen müssen. Diese Gemeinden haben deshalb ein zeitlich beschränktes und auch finanziell begrenztes Projekt ausgearbeitet für eine professionelle offene Jugendarbeit.

Daniel Cartier ist Präsident der Arbeitsgruppe, welche das Projekt ausgearbeitet hat. Er hält das Eintretensreferat und informiert anhand von Folien zu den Schwerpunkten der Vorlage. Die Problemstellung sind fehlende Jugendkultur und wilde Jugendtreffs. Die Zielsetzungen heissen Kontaktstellen schaffen, Treffpunkte und jugendkulturelle Aktivitäten ermöglichen, mit aufsuchender Jugendarbeit wilde Jugendtreffs bekämpfen, Integration im Gemeindewesen und Anlaufstelle für Jugendliche bieten. Dafür sind Fachpersonen anzustellen.

Die Handlungsformen der Offenen Jugendarbeit Unteres Niederamt sind Aufsuchende Jugendarbeit und Betreuen der Anlaufstelle sowie später Treffpunktarbeit. Kontrolle und Betreuung werden gewährleistet durch eine Regionale Jugendkommission mit 6 Mitgliedern und einer Betriebskommission mit 5 Mitgliedern sowie der unterstellten Fachperson. Sie vernetzt Jugendarbeit von Vereinen, Schulen, Bevölkerung, Behörden, Polizei und Fachstellen. Im ersten Jahr der dreijährigen Projektphase wird die Fachkraft angestellt. Das zweite Jahr bringt einen Zwischenbericht und die Planung des Jugendtreffs. Nach der Auswertung der ersten beiden Betriebsjahre soll der Jugendtreff realisiert werden. Zum Schluss folgt die Auswertung des ganzen Projektes.

An Gesamtkosten fallen folgende Etappen an: 2005 Fr. 121'875.--, 2006 Fr. 121'875.--, 2007 Fr. 131'875.--, total also Fr. 375'625.--. Durch die Kostenverteilung nach Einwohnerzahlen fallen für Gretzenbach insgesamt Fr. 65'124.-- an. Als Nutzen des Projektes werden aufgezeigt: Wirksame und kostengünstige Lösung, Instrument zur Bewältigung von Problemsituationen, Raum für Kultur der Jugendlichen, bessere Einbindung der Jugendlichen, gemeinsames Gespräch und als Zusammenfassung „Mehr Lebensqualität für alle in unseren Gemeinden“.

Gemäss dem Vorsitzenden verabschiedete der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 9.11.2004 das Projekt mit 10 zu 2 Stimmen samt folgenden Anträgen zu Handen der Gemeindeversammlung.

7.1 Genehmigung des Projektes für die Dauer vom 1.5.2005 bis 30.4.2008
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt „Offene Jugendarbeit im unteren Niederamt“ der Gemeinden Niedergösgen, Schönenwerd, Eppenberg-Wöschnau, Däniken und Gretzenbach für die Dauer vom 1.5.2005 bis 30.4.2008.

7.2 Schaffung einer 100 Prozent Stelle für die Dauer der Projektphase
Die Gemeindeversammlung genehmigt die Schaffung einer 100 Prozent Stelle auf die Dauer der Projektphase.

7.3 Genehmigung des Gesamtkredites von Fr. 375'625.-- für die Dauer der Projektphase mit einem Kostenverteiler unter den Trägergemeinden nach Einwohnerzahl
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Gesamtkredit von Fr. 375'625.-- für die Dauer der Projektphase mit einem Kostenverteiler unter den Trägergemeinden nach Einwohnerzahl.

7.4 Kompetenzdelegation an den Gemeinderat zur Regelung der Verantwortlichkeiten der regionalen Trägerschaft
Die Gemeindeversammlung delegiert die Kompetenz zur Regelung der Verantwortlichkeiten der regionalen Trägerschaft an den Gemeinderat.

Eintreten auf das Projekt Offene Jugendarbeit Niederamt wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

7.1 Genehmigung des Projektes für die Dauer vom 1.5.2005 bis 30.4.2008

Gemäss Hanspeter Jeseneg sind Kernpunkte des Projektes: Dauer vom 1. Mai 2005 bis 30. April 2008. Sitzungsgelder der Kommissionen werden von den Gemeinden übernommen, sie sind also nicht Bestandteil des Gesamtbudgets. Die Gesamtkosten betragen Fr. 375‘625.-- für die ganze Dauer des Projektes. Die Kosten werden nach den Einwohnerzahlen unter den Gemeinden aufgeteilt. Es werden keine Nachtragskredite bewilligt. Strategisch wird das Projekt begleitet durch eine Regionale Jugendkommission (RJK) bestehend aus 6 Personen (1 Mitglied je Gemeinde, 1 Vertreter der Kirchgemeinden). Die operative Leitung liegt bei der Betriebskommission (BK) mit je einem Mitglied pro Gemeinde. Für einen eventuellen Jugendtreff bedarf es der Zustimmung der Gemeinderäte. Das Projekt startet nur, wenn alle Gemeinden zustimmen. Alle andern Gemeinden haben übrigens zugestimmt.

Detailberatung
Kein Wortbegehren.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt „Offene Jugendarbeit im unteren Niederamt“ der Gemeinden Niedergösgen, Schönenwerd, Eppenberg-Wöschnau, Däniken und Gretzenbach für die Dauer vom 1.5.2005 bis 30.4.2008.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 17 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen die Projektgenehmigung gemäss Antrag.

7.2 Schaffung einer 100 Prozent Stelle für die Dauer der Projektphase

Der Vorsitzende erinnert an die von Daniel Cartier darlegten Kernpunkte dieses Projekts. Es wird eine Stelle geschaffen, welche die Anlaufstelle leitet. Die Stelle wird durch die Regionale Jugendkommission auf Antrag der Betriebskommission besetzt.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung genehmigt die Schaffung einer 100 Prozent Stelle auf die Dauer der Projektphase.

Detailberatung
Kein Wortbegehren.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 13 Gegenstimmen und 21 Enthaltungen die Schaffung der Stelle gemäss Antrag.

7.3 Genehmigung des Gesamtkredites von Fr. 375'625.-- für die Dauer der Projektphase mit einem Kostenverteiler unter den Trägergemeinden nach Einwohnerzahl

Die Gesamtkosten für die ganze Projektphase für alle Gemeinden liegen laut dem Gemeindepräsidenten bei Fr. 375‘625.--. Es werden keine Nachtragskredite bewilligt. Die Kosten werden nach Einwohnerzahlen aufgeteilt, das ergibt für Gretzenbach ca. Fr. 65‘000.-- für die drei Jahre.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Gesamtkredit von Fr. 375'625.-- für die Dauer der Projektphase mit einem Kostenverteiler unter den Trägergemeinden nach Einwohnerzahl.

Detailberatung
Kein Wortbegehren.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 12 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen den Gesamtkredit gemäss Antrag.

7.4 Kompetenzdelegation an den Gemeinderat zur Regelung der Verantwortlichkeiten der regionalen Trägerschaft

Während der Projektphase sollen gemäss dem Vorsitzenden keine speziellen Strukturen geschaffen werden. Die Gemeinden möchten das mit Verträgen untereinander regeln. Die Eckpunkte (Kosten, Strukturen usw.) sind klar aber der Vertrag ist juristisch noch nicht ausgearbeitet. Die Kompetenz für Vertragsausarbeitung und -abschluss soll der Gemeinderat erhalten.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung delegiert die Kompetenz zur Regelung der Verantwortlichkeiten der regionalen Trägerschaft an den Gemeinderat.

Detailberatung
Kein Wortbegehren.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen die Kompetenzdelegation gemäss Antrag.

Es folgt die Schlussabstimmung.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen das ganze Projekt Jugendarbeit Offene Jugendarbeit Niederamt.

18 **GV**
39.06.010.

8. Wasserversorgung / Ringschluss Hegacker, Verpflichtungskredit Fr. 120'000.--

Präsident Jeseneg informiert: Für unsere Wasserversorgung erhalten wir unter gewissen Voraussetzungen Subventionen von der Gebäudeversicherung. Wir haben die Wasserleitung im Hegacker ausgebaut. Die Gebäudeversicherung verlangt nun einen Ringschluss, ansonsten werden die Subventionen für diese Leitung nicht gesprochen.

Helene von Däniken, Präsidentin der Baukommission, gibt zusätzliche Erläuterungen. Sie veranschaulicht den Ringschluss mit einer Planfolie. Die Leitung liegt zwischen dem Haus Lochhofstrasse 7a und Dössihubelstrasse/Oelihofstrasse und enthält auch einen zusätzlichen Hydranten. Detailliert aufgeführt werden auch die Kosten. Auch an diese Leitung wird die Gebäudeversicherung einen Beitrag leisten.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Ringschluss der Wasserleitung Teilstück Liegenschaft von Däniken - Hegackerstrasse und bewilligt den entsprechenden Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.

Eintreten auf das Geschäft Ringschluss Wasserversorgung wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

Detailberatung
Kein Wortbegehren.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen und einige Enthaltungen den beantragten Ringschluss.

19 **GV**
10.09. 30.05. 32.06.020. 32.14.

9. Voranschlag 2005

Präsident Jeseneg informiert: Der Voranschlag wurde in der Finanzkommission beraten. Zuerst sah das Budget gar nicht gut aus. Nach intensiven Diskussionen konnte der Verlust um Fr. 130‘000.-- gesenkt werden. Damit haben wir ein vertretbares Defizit von Fr. 49‘000.-- in der laufenden Rechnung.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung folgendes Vorgehen vor: Erläuterungen zum Budget durch Finanzverwalter Hans Vögeli, Verlesen aller Anträge zu Traktandum 9, Frage zum Eintreten Traktandum 9, Detailberatung des Budgets, abschliessend Abstimmungen über die Anträge zu Traktanden 9.1 bis 9.3.

Hans Vögeli gibt seine Erläuterungen angesichts der fortgeschrittenen Zeit in geraffter Form wieder. Er greift nur einige wesentliche Punkte des Budget heraus. Es ergibt sich folgendes Bild:

ERGEBNISSE KENNZAHLEN		RECHNUNG 2002	BUDGET 2003	RECHNUNG 2003	BUDGET 2004	Erwartungs-rechnung 2004	BUDGET 2005
1. Ergebnis Laufende Rechnung	TFr.	15	18	12	-29	-29	-49
2. Abschreibungen inkl. Rückstellungen	TFr.	681	790	851	693	693	546
3. Cash Flow	TFr.	696	808	863	663	663	497
4. Netto-Investitionen	TFr.	1'434	655	885	585	732	360
5. Finanzbedarf (-) -überschuss (+)	TFr.	-738	153	-22	78	-69	137
6. Netto-Steuerertrag	TFr.	5'921	6'336	5'787	5'974	5'974	5'840
7. Cash Flow in % Steuern	%	11.8%	12.8%	14.9%	11.1%	11.1%	8.5%
8. Nettoschuld je Einwohner	Fr.	1'551	1'697	1'564	1'558	1'575	1'504

- Die Leitbild-Vorgaben des Gemeinderates und die Budgetvorgaben der Finanzkommission können mit dem vorliegenden Budget knapp erfüllt werden. Nach intensiven Diskussionen mit den Kommissionspräsidien BAK und WEK konnten Einsparungen von insgesamt TFr. 130 in der Laufenden Rechnung und TFr. 50 in der Investitionsrechnung erzielt werden. Zudem erfolgten Korrekturen bei den Abschreibungen (TFr. 30) und beim Steuerertrag (TFr. 50). Damit wird das vorliegende Resultat mit einem knappen Defizit von Fr. 49'050.-- erreicht.

Ziel	*Leitbild GR / Vorgabe FIKO*	*Budget 2005*	*SOLL*
Cash Flow in % Netto-Steuerertrag	10%	**8,5%**	vertretbar, i.o.
Selbstfinanzierung	Investitionen = Cash Flow Planperiode 2006 bis 2010	Investitionen = TFr. 360 Cash Flow = TFr. 497 Quote 138,3% Investitionen = TFr. 3'058 Cash Flow = TFr. 2'512 Quote 82,1%	i.o. knapp nicht!
Netto-Pro-Kopf-Verschuldung	Max. 2'000	Fr. 1'504.-- / Einwohner	sinkend, i.o.
Basis für Sachausgaben der Kommissionen: BUDGET 2004	Kostenart 31 = TFr. 1'505	Kostenart 31 = TFr. 1'562	**+ 3,8%**
Pensenausweitungen	Keine	• Erhöhung Pensum Schulleitung um 6 Lektionen ab 1.1.2005 (gem. SK/DGO) • Reduktion Pensen Kindergarten von 57.75 Lektionen auf 48.12 Lektionen ab 1.8.2004 • Pensionierung Primarlehrer und Ersatz mit jüngerer Lehrkraft ab 1.8.2005 • Altersentlastung 3 Lektionen ab 1.2.2005 • Erhöhung Pensum Sozialstelle um 20% bei vollständiger Abdeckung durch Dritte • 2 Neueinstufungen ab 1.1.2005 (Hauswarte)	+ 50% / TFr. 22 - 17% / TFr. 42 - 34% / TFr. 37 + 100% / TFr. 4 + 25% / TFr. 5 + 2% / TFr. 3
Cash Flow Abfall	5%	**3,9%**	vertretbar, i.o.
Einnahmequellen	überprüfen	unverändert	--

- Die Berechnung des **Steuerertrages** basiert auf den Hochrechnungen der effektiven Veranlagungen des Steuerjahres 2003, welche mit rund 40% einen zusätzlichen Steuerertrag von 3,64% zeigen. Unter Berücksichtigung der Prognosen im Finanzplan und der Auswirkungen der Steuergesetzesrevision ergibt sich ein etwa gleich hoher Steuerertrag wie im Jahr 2002:

	JP	NP	TOTAL TFr.
a) Effektive, definitive Veranlagungen 2002 gemäss Steuerstatistik Kanton	685	5'104	5'789
b) zuzüglich Vergleich Veranlagungen zweier Steuerjahr NP 2003 zu 2002 (+3.64%)	-49	186	137
c) zuzüglich Wirtschaftswachstum 2004 resp. Prognosen Finanzplan: Baugebiete +1% zu Vorjahr (NP)	0	53	53
d) zuzüglich Wirtschaftswachstum 2005 resp. Prognosen Finanzplan: Baugebiete +1% zu Vorjahr (NP)	0	53	53
e) abzüglich geschätzte Auswirkungen Steuergesetzrevision für Steuerjahr 2005: -8,8% JP / -4,2% NP zu 2003	-39	-223	-262
f) zuzüglich geschätzte Veranlagungen aus Vorjahren	-47	127	80
	550	5'300	**5'850**

- Die **Abschreibungen** wurden etwas zurückgenommen, belaufen sich aber immer noch auf **14,1%** (Budget 2004 = 15,0%; Rechnung 2003 = 16,6%).
- Die **Besoldungen** entsprechen den Bestimmungen von DGO und BERESO. Bei den Volksschullehrkräften und Kindergärtnerinnen wird es voraussichtlich keinen Teuerungsausgleich geben, da die Einführung der GAV-Bestimmungen bereits eine Erhöhung von ca. 2,3% ausmachen. Hingegen sind bei den Gemeindeangestellten und Musiklehrkräften die Jahresteuerung von 1% eingerechnet. Damit ergibt sich ein Indexstand von 105.6 Punkten (effektiver Indexstand per 30.9.2004 = 109.6 Punkte).
- Die **Besoldungskosten** enthalten bereits auch die Pensenerhöhungen der Schulleitung und der Sozialstelle. Anderseits wurden sowohl bei der Primarschule als auch beim Kindergarten die Lehrstellen resp. Pensen reduziert. Die Sozialleistungen steigen gesamthaft nur leicht an, dies insbesondere infolge der tieferen BVG-Versicherungspflicht sowie höheren Prämien für PK-Risikoleistungen und NBU. Insgesamt steigen die Personalkosten um 1,2% auf TFr. 3'994.
- Die leichte Zunahme bei den **Sachausgaben** auf TFr. 1'562 ist begründet durch Anschaffungen, Strassenunterhalt, Unterhalt der Liegenschaften und der Einrichtungen, aber auch durch die neuen EDV-Wartungskosten der Schule und die Entschädigungen gemäss neuer DGO'2005. Verschiedene Positionen wurden bereits in der letztjährigen Budgetrunde eingebracht und werden nun wieder ausgelöst oder z.T. auch wieder verschoben (Nachholbedarf).
- Bei den ebenfalls gestiegenen **Beiträgen an Gemeinwesen** (TFr. 2'325 zu TFr. 2'190) fallen höhere Schulkosten, die Personalkosten der offenen Jugendarbeit Niederamt sowie der höhere Betriebskostenbeitrag an die ARA ins Gewicht.
- Die eigenen **Beiträge** – wo auch die Sozialhilfeausgaben anfallen – bleiben im Rahmen der Vorjahre überraschend stabil bei TFr. 1'843.
- Die Ertragsseite zeigt beim **Steuerertrag** eher zurückhaltend-vorsichtige Zahlen, während die **Entgelte** bei den Klärgebühren Cartaseta zunehmen. Die **Besoldungssubventionen** bleiben bei 61% stabil, allerdings auf tieferem Besoldungsniveau (Abbau Lehrstellen).
- Die **Investitionen** von TFr. 360 beinhalten verschiedene bereits beschlossene Projekte (Projektierung TH-Küche, Anschaffung EDV-Schule, Ersatz Schwellisteg, Rad- & Fussweg) und nur zwei grössere Positionen für die Wasserversorgung resp. Kanalsanierung. Kleinere Kredite werden beantragt für die Planung der Sanierung Köllikerstrasse und für den Brandschutz der Liegenschaften. Weitere Vorhaben wurden zurückgestellt und bleiben vorerst noch pendent, sind aber – soweit bekannt – im Finanzplan enthalten.
- Der angepasste **Liegenschaftskataster** ist grösstenteils noch nicht budgetwirksam geworden. Allerdings stehen Anträge für die Erneuerung der Heizanlage Schule, für den Brandschutz Schule, die Turnhallen-Küche sowie die Sanierung des Schulhauses 1896 an. Ebenfalls hängig ist das Erweiterungskonzept des Muldenplatzes.

- Die **Erschliessungsplanung** aus der Ortsplanung 2000 wurde komplett überarbeitet, wobei die Sanierung der Köllikerstrasse mit grösserer Priorität gewichtet wurde als bisher. Konkrete Auswirkungen zeigen sich im Finanzplan.

Der Gemeindepräsident dankt Hans Vögeli für seine grosse und sehr ausführliche Arbeit beim ganzen Budgetprozess. Sein Dank gehört aber auch der Finanzkommission mit Karl Eichhorn an der Spitze sowie den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und allen Kommissionen.

Vor der Frage zum Eintreten verliest der Präsident die Anträge:

9.1 Festsetzung Hundesteuer
Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Hundesteuer ab 1.1.2005 auf Fr. 80.-- pro Hund anzusetzen (unverändert).

9.2 Festsetzung Gemeindesteuer (je nach Ausgang EGS-Abstimmung) und Feuerwehrersatzabgabe
1. Der Gemeindesteuerbezug wird für das Jahr 2005 bei den natürlichen Personen auf 120 % und bei den juristischen Personen auf 150 % der 100-prozentigen Staatssteuer festgesetzt (unverändert).
2. Die Feuerwehrersatzabgabe beträgt 10 % der 100-prozentigen Staatssteuer, mindestens Fr. 20.-- und höchstens Fr. 400.-- (unverändert). Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).

9.3 Genehmigung Voranschlag
1. Der Voranschlag 2005 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 49‘050.-- bei einem Aufwand von Fr. 11‘521‘810.-- und einem Ertrag von Fr. 11‘472‘760.-- wird genehmigt.
2. Der Voranschlag 2005 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 360‘106.-- bei Ausgaben von Fr. 483‘506.-- und Einnahmen von Fr. 123‘400.-- wird genehmigt.
3. Der Finanzierungsüberschuss von Fr. 137‘134.-- wird für den Schuldenabbau eingesetzt. Allfällige Finanzbedürfnisse aus der rollenden Finanzplanung sind soweit möglich mit den vorhanden Mitteln und Kreditlimiten zu decken. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die allenfalls notwendigen Darlehen abzulösen und allenfalls notwendige Darlehen aufzunehmen.

Eintreten auf den Voranschlag 2005 wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Für die Detailberatung werden vorerst die Investitionsrechnung und nachher die Laufende Rechnung zur Diskussion gestellt.

Werner Wüthrich möchte wissen, warum die Rechnung bei der „Konzessionsgebühr Gas sbo Olten“ eine kleine Einnahme aufführt, das Budget aber nichts mehr enthält. Ist das ein Fehler oder bezieht niemand mehr Gas? Bei der Cartaseta hat er doch ein Rohr für Erdgas gesehen.

Hans Vögeli bestätigt den relativ unbedeutenden Ertrag in der Rechnung 2004 mit Fr. 139.45. In dieser Bandbreite ist eine Budgetierung nicht sinnvoll. Die Cartaseta bezieht nun Gas und der Ertrag könnte steigen.

Weitere Wortbegehren liegen nicht vor und es folgt die Detailberatung zu den einzelnen Anträgen des Gemeinderates.

9.1 Festsetzung Hundesteuer

An der Hundesteuer von 80 Franken will der Gemeinderat gemäss dem Präsidenten festhalten. Darum auch der einstimmige Antrag des Rates.

Antrag:
Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Hundesteuer ab 1.1.2005 auf Fr. 80.-- pro Hund anzusetzen (unverändert).

Detailberatung
Kein Wortbegehren.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 9 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen die Hundesteuer gemäss Antrag.

9.2 Festsetzung Gemeindesteuer (je nach Ausgang EGS-Abstimmung) und Feuerwehrersatzabgabe

Der Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen des Finanzverwalters zu Finanzplan und Voranschlag. Demnach soll je nach Ausgang der EGS-Vorlage der Steuersatz belassen oder um 8 % gesenkt werden.

Antrag:
- Der Gemeindesteuerbezug wird für das Jahr 2005 bei den natürlichen Personen auf 120 % und bei den juristischen Personen auf 150 % der 100-prozentigen Staatssteuer festgesetzt (unverändert).
- Die Feuerwehrersatzabgabe beträgt 10 % der 100-prozentigen Staatssteuer, mindestens Fr. 20.-- und höchstens Fr. 400.-- (unverändert). Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz

Detailberatung.
Kein Wortbegehren.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen Gemeindesteuer und Feuerwehrersatzabgabe gemäss Antrag.

9.3 Genehmigung Voranschlag

Zum Voranschlag gibt es seitens des Gemeindepräsidenten keine Ergänzungen mehr.

Antrag:
1. Der Voranschlag 2005 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 49‘050.-- bei einem Aufwand von Fr. 11‘521‘810.-- und einem Ertrag von Fr. 11‘472‘760.-- wird genehmigt.
2. Der Voranschlag 2005 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 360‘106.-- bei Ausgaben von Fr. 483‘506.-- und Einnahmen von Fr. 123‘400.-- wird genehmigt.
3. Der Finanzierungsüberschuss von Fr. 137‘134.-- wird für den Schuldenabbau eingesetzt. Allfällige Finanzbedürfnisse aus der rollenden Finanzplanung sind soweit möglich mit den vorhanden Mitteln und Kreditlimiten zu decken. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die allenfalls notwendigen Darlehen abzulösen und allenfalls notwendige Darlehen aufzunehmen.

Diskussion
Kein Wortbegehren.

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen und mit 3 Enthaltungen gemäss Antrag.

10. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Zeit schon recht fortgeschritten ist. Der Gemeinderat will aber den Versammlungsteilnehmern unter Verschiedenem die Gelegenheit geben Fragen zu stellen, Reklamationen zu deponieren, ihrem Ärger Luft zu machen, ev. auch Anregungen zu geben oder sogar zu loben. Dazu sind viele Vertreter im Saal an die man gelangen kann. Sollte es Anliegen haben die nicht von allgemeinem Interesse sind besteht Gelegenheit, beim Apéro mit den Vertretern der Gemeinde ins Gespräch zu kommen.

- Karl Hürzeler bezieht sich auf den Bau des Fuss- und Radweges Weid entlang dem Dorfbach. Jetzt ist die Hauptstrasse aufgebrochen und mit Stahlplatten abgedeckt. Das ist bei den herrschenden Minustemperaturen höchst gefährlich, insbesondere für die Schüler auf dem Velo.

  Gemeindepräsident und Baupräsidentin sind über die gerügte Massnahme nicht im Bild. Die Baukommission wird aber informiert.

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg dankt zum Schluss: Allen die zur heutigen Gemeindeversammlung beigetragen haben. Den Versammlungsteilnehmern, dass sie sich so kurz vor Weihnachten die Zeit genommen haben um hier in der Turnhalle über das Budget der Gemeinde für das nächste Jahr zu befinden. Schön ist auch, dass engagiert aber mit Anstand diskutiert werden konnte. Wir werden uns Mühe geben die Beschlüsse in ihrem Sinn umzusetzen. Der Vorsitzende darf alle recht herzlich einladen am Neujahr in der Bibliothek gemeinsam anzustossen. Er kann versprechen, dass er sich dort sehr kurz halten wird.

Zuletzt wünscht der Präsident allen Versammlungsteilnehmern besinnliche Festtage sowie für das neue Jahr alles Gute und gute Gesundheit. Er fordert dazu auf, an die Feuerwehrleute und ihre Angehörigen zu denken und erklärt die Gemeindeversammlung als geschlossen.

Schluss der Versammlung: 23.30 Uhr.

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

⌘ ⌘ ⌘

Protokollgenehmigung

Die unterzeichnenden Mitglieder des Büros haben das vorstehende Protokoll gelesen und genehmigen dessen Abfassung.

. . . . . .
Erika Müller-Salvisberg

. . . . . .
Horst Kaucic

. . . . . .
Peter Rohrer

. . . . . .
Beat Tännler

. . . . . .
Hanspeter Jeseneg

. . . . . .
Hans Beer